

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von Qonnect B.V.

01-07-2024 – Eingetragen bei der Handelskammer der Niederlande [Nr. 53037456]

01 Begriffsbestimmungen

- 1.1 In diesen Verkaufsbedingungen werden folgende Begriffe in folgender Bedeutung verwendet:
 - „Qonnect B.V.“: Qonnect B.V. mit Sitz in Maastricht-Airport oder eine mit ihr verbundene Gesellschaft;
 - „Auftraggeber/Abnehmer“: derjenige, der Qonnect B.V. einen Auftrag erteilt oder bei Qonnect B.V. eine Bestellung aufgibt, bzw. derjenige, mit dem Qonnect B.V. einen Vertrag schließt;
 - „Sachen“: Sachen und/oder Dienstleistungen, die von Qonnect B.V. an den Auftraggeber/Abnehmer geliefert werden bzw. diesem gegenüber erbracht werden und/oder die bestellt worden sind.

02 Geltungsbereich

- 2.1 Für alle Bestellungen bei Qonnect B.V., für alle Aufträge an Qonnect B.V. und/oder für alle Verträge mit Qonnect B.V. über die Lieferung von Sachen und/oder die Erbringung von Dienstleistungen gelten ausschließlich die vorliegenden Verkaufsbedingungen von Qonnect B.V., nachfolgend bezeichnet als: „Verkaufsbedingungen“.
- 2.2 Durch Erteilung eines Auftrags an Qonnect B.V. oder die Aufgabe einer Bestellung bei Qonnect B.V. akzeptiert der Auftraggeber/Abnehmer die Geltung der vorliegenden Verkaufsbedingungen. Sobald die Vertragsparteien einmal unter Anwendung der vorliegenden Verkaufsbedingungen vertraglich gebunden sind, gelten diese Verkaufsbedingungen auch für spätere Verträge, die von den Vertragsparteien untereinander abgeschlossen werden.
- 2.3 Die Geltung von Geschäftsbedingungen, die der Auftraggeber/Abnehmer verwendet und die gegebenenfalls in vom Auftraggeber/Abnehmer verwendeten allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegt sind, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.4 Wenn in einem Auftrag oder in einer Bestellung die eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/Abnehmers genannt werden oder darauf verwiesen wird, führt das nicht dazu, dass diese Geschäftsbedingungen für den mit Qonnect B.V. geschlossenen Vertrag gelten.
- 2.5 Wenn Qonnect B.V. in seiner Eigenschaft als Handelsvertreter/Vertreter für einen Dritter auftritt und im Auftrag, auf Rechnung und Risiko seines Auftraggebers handelt, schließt Qonnect B.V. jede Haftung (unabhängig von der Bezeichnung) für den mit dem Auftraggeber/Abnehmer geschlossenen Vertrag und dessen Erfüllung aus. In jedem Fall sind und bleiben die vorliegenden Verkaufsbedingungen von Qonnect B.V. gültig, soweit dies möglich ist, gegebenenfalls mit den nötigen Anpassungen.
- 2.6 Diese vorliegenden Verkaufsbedingungen können bei Qonnect B.V. in Niederländisch, Englisch und Deutsch eingesehen und angefordert werden. Sollte es unterschiedliche Interpretationen geben, ist die niederländische Fassung der Verkaufsbedingungen unter allen Umständen maßgeblich.

03 Angebote, Aufträge und Verträge

- 3.1 Alle Angebote von Qonnect B.V. sind freibleibend. Aufträge und die Annahme von Angeboten durch den Auftraggeber/Abnehmer gelten als unwiderruflich.
- 3.2 Die korrekte Ausführung mündlicher, gegebenenfalls telefonischer Aufträge geht vollständig auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers/Abnehmers.
Qonnect B.V. ist nur dann daran gebunden, wenn das Unternehmen die Annahme des Angebots schriftlich bestätigt bzw. mit der Ausführung begonnen hat. Qonnect B.V. ist darüber hinaus nur im Rahmen der eigenen Annahme daran gebunden.
- 3.3 Wenn der Auftraggeber/Abnehmer Qonnect B.V. Daten, Zeichnungen usw. übermittelt, darf Qonnect B.V. von deren Richtigkeit ausgehen und legt seinem Angebot diese Angaben zugrunde.
- 3.4 Sämtliche Angebote und Kostenaufstellungen haben ab dem Datum des Angebots drei Monate lang Gültigkeit, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgen jedoch vollständig freibleibend. Wenn die im Angebot enthaltene Offerte angenommen wird, hat Qonnect B.V. das Recht, das Angebot innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Annahme zu widerrufen.
- 3.5 Mündliche und telefonische Vereinbarungen sowie Zusagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Qonnect B.V. sind für Qonnect B.V. nur dann bindend, wenn sie von Qonnect B.V. schriftlich bestätigt wurden.
- 3.6 Von Qonnect B.V. gegenüber dem Auftraggeber/Abnehmer während des Angebots oder danach zur Kenntnis gebrachte Muster oder Modelle dienen einer näherungsweisen Vorstellung. Daraus abgeleitete Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

04 Änderungen

- 4.1 Änderungen im Kaufvertrag ebenso wie in den Verkaufsbedingungen erlangen nur dann Geltung, wenn sie von den Vertragsparteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 4.2 Im Falle von Kosten steigernden Faktoren, wie etwa Zunahme der Gestehungskosten und/oder Anhebung der Preise durch Lieferanten und/oder eine Änderung der Wechselkurse zum Nachteil von Qonnect B.V., hat Qonnect B.V. das Recht, die Preisdifferenz in Rechnung zu stellen.

05 Lieferung und Risikoübergang

- 5.1 Der Auftraggeber/Abnehmer trägt das Risiko für die von ihm beauftragten Sachen ab dem Zeitpunkt, an dem diese an ihn geliefert worden sind. Die Sachen sind an den Auftraggeber/Abnehmer geliefert, sobald sie an der vom Auftraggeber/Abnehmer oder bei der Bestellung angegebenen Adresse hinterlegt wurden oder sobald sie dort vom Auftraggeber/Abnehmer in Empfang genommen wurden.
- 5.2 Wenn nicht anders vereinbart, legt Qonnect B.V. die Art und Weise des Transports fest.
- 5.3 Der Auftraggeber/Abnehmer ist verpflichtet, das Gelieferte bei Ankunft zu prüfen. Im Falle von mutmaßlichen Transportschäden oder mutmaßlichem Verlust ist der Auftraggeber/Abnehmer verpflichtet, dies vom Transportunternehmen unverzüglich auf dem Frachtbrief oder dem Packzettel notieren zu lassen. Davon ist eine Zweitschrift unverzüglich an Qonnect B.V. zu übermitteln, und der Auftraggeber/Abnehmer hat sich sofort mit Qonnect B.V. in Verbindung zu setzen.

06 Höhere Gewalt

- 6.1 Höhere Gewalt auf Seiten von Qonnect B.V. umfasst alle unabhängigen Umstände, die nicht zur Schuld und zum Risikobereich von Qonnect B.V. gehören – auch wenn diese Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits vorhergesehen werden können –, die es Qonnect B.V. dauerhaft oder vorübergehend unmöglich machen, den eigenen Verpflichtungen aufgrund des Vertrags nachzukommen. Dazu zählen, sofern diese nicht schon in der vorliegenden Beschreibung enthalten sind, in jedem Fall Transportunterbrechungen, Einfuhr-/Ausfuhrbeschränkungen oder andere Einschränkungen auf öffentlichen Straßen, Grundstoffmangel, unvorhergesehene Probleme bei Produktion oder Transport bzw. Erkrankung des Personals, Betriebsunterbrechung, Krieg, Kriegsgefahr, Terrorismus, Aufruhr, Übergriffe, Streiks, Transportprobleme, Feuer, Wasserschäden und andere Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs von Qonnect B.V.
- 6.2 Wenn Qonnect B.V. durch Umstände, die im Sinne des oben genannten Artikels 6.1 eingetreten sind, vorübergehend daran gehindert wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen, ist Qonnect B.V. berechtigt, die Erfüllung des Vertrags für die Dauer der Verhinderung auszusetzen.
Der Auftraggeber/Abnehmer kann aus diesem Grund keine Schadenersatzansprüche, Kosten oder Zinsen geltend machen.
- 6.3 Wenn Qonnect B.V. durch Umstände, die im Sinne des oben genannten Artikels 6.1 eingetreten sind, dauerhaft daran gehindert wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen, haben beide Vertragsparteien das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn der Umstand länger als 60 Tage andauert und sofern der Vertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt worden ist.
Der Auftraggeber/Abnehmer kann aus diesem Grund keine Schadenersatzansprüche, Kosten oder Zinsen geltend machen.

07 Preise

- 7.1 Bei den von Qonnect B.V. berechneten Preisen handelt es sich um die Preise, die in der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preisliste angegeben sind. Diese Preisliste ist auf Anfrage bei Qonnect B.V. erhältlich. Alle von Qonnect B.V. angegebenen Preise (in Kostenaufstellungen, Angeboten, Katalogen, Rabattübersichten usw.) verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sind, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, in Euro ausgezeichnet. Qonnect B.V. behält sich das Recht vor, Preise nach Veröffentlichung einer Preisliste zwischenzeitlich zu ändern. Bereits geschlossene Verträge sind davon nicht betroffen.
- 7.2 Sämtliche Lieferungen erfolgen Ex Works und werden zuzüglich berechneter Frachtkosten in Rechnung gestellt; die entsprechenden Kosten erscheinen auf der Rechnung. Diese Kosten werden anhand der zum Zeitpunkt der Durchführung der Lieferung geltenden Tarife berechnet.
- 7.3 Für kleine Bestellung mit einem Nettowert von bis zu € 75,00 zzgl. Mehrwertsteuer werden neben den normalen Versandkosten außerdem € 25,00 als Zuschlag für kleine Bestellungen in Rechnung gestellt, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 7.4 Für Sendungen mit einer anderen Lieferanschrift als der unseres Auftraggebers/Abnehmers wird neben den normalen Versandkosten und möglicherweise dem Zuschlag für kleine Bestellungen eine Verwaltungsgebühr von € 10,00 in Rechnung gestellt.

- 7.5 Für Reparaturleistungen, die von Qonnect B.V. erbracht werden, gelten verbindlich die vereinbarten Honorare. Der Technische Dienst von Qonnect B.V. beurteilt, ob ein eingeschicktes Produkt im Rahmen der Garantie oder unter Berechnung sämtlicher mit der Reparatur verbundener Kosten repariert wird. Anschließend erstellt der Technisch Dienst einen pauschalen Kostenvoranschlag für die Reparaturarbeiten. Betragen die veranschlagten Kosten mehr als ein Drittel des Neuwerts, erfolgt Rücksprache mit dem Kunden. In allen anderen Fällen wird die Reparatur unter Berechnung der Reparaturkosten ausgeführt.

08 Garantie

- 8.1 Qonnect B.V. garantiert die Tauglichkeit der von Qonnect B.V. gelieferten Produkte in Übereinstimmung mit dem, was der Auftraggeber/Abnehmer im Rahmen des Vertrags nach vernünftigem Ermessen erwarten kann. Wenn sich herausstellt, dass die Sachen nachweislich Mängel oder Fertigungsfehler aufweisen, beseitigt Qonnect B.V. diese Mängel (bzw. lässt sie beseitigen) oder ersetzt die Sachen bzw. bietet eine Preissenkung an. Die Entscheidung darüber und die Beurteilung liegt ausschließlich im Ermessen von Qonnect B.V. Diese Garantie gilt für den Zeitraum von sechs Monaten nach Lieferung, es sei denn, schriftlich wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 8.2 Nicht in den Rahmen der Garantie fallen in jedem Fall Mängel, die auftreten im Zusammenhang mit normalem Verschleiß (wie etwa Batterien, Fittings, Gewindestifte usw.), mit unsachgemäßer Verwendung, der Nichtbefolgung von Hinweisen oder Vorschriften, mit Arbeiten Dritter, mit der Montage/Installation oder Reparatur durch Dritte oder durch den Auftraggeber/Abnehmer ohne die schriftliche Zustimmung von Qonnect B.V., nach Entwürfen, Zeichnungen oder anderen Angaben des Auftraggebers/Abnehmers individuell angefertigte und gelieferte Produkte, mit der Verarbeitung der Sachen durch den Auftraggeber/Abnehmer.

9 Lieferung

- 9.1 Wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung ab dem in den Niederlanden angesiedelten Lager von Qonnect B.V., das sich derzeit am Maastricht-Airport befindet.
- 9.2 Qonnect B.V. liefert die Sachen zu dem Zeitpunkt, der als Liefertermin im Vertrag festgelegt ist bzw. unmittelbar nach Ablauf der Lieferfrist. Die vereinbarten Lieferzeiten werden in keinem Fall als Ausschlussfrist betrachtet, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- Eine Überschreitung der Lieferzeit verpflichtet Qonnect B.V. nicht zu etwaigem Schadenersatz und gibt dem Auftraggeber/Abnehmer nicht das Recht, seinen aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen nicht nachzukommen bzw. diese auszusetzen.
- 9.3 Wenn kein Zeitpunkt und keine Zeitspanne für die Lieferung vereinbart wurden, hat die Lieferung innerhalb einer – unter Berücksichtigung der Art der Sache und der Umstände – angemessenen Frist nach Abschluss des Vertrags zu erfolgen.
- 9.4 Bleibt der Auftraggeber/Abnehmer nach Mahnung mit der Abnahme in Verzug, kann Qonnect B.V. nach eigenem Ermessen entweder zu einem von Qonnect B.V. festgelegten Zeitpunkt liefern oder den noch nicht erfüllten Teil des Vertrags – ohne richterliches Eingreifen und ohne dass eine Mahnung erforderlich wäre – für aufgelöst erklären, unbeschadet des Anspruchs von Qonnect B.V. auf Schadenersatz, Kosten und Zinsen.

- 9.5 Qonnect B.V. behält sich das Recht vor, Teillieferungen oder kombinierte Sendungen für jede einzelne Bestellung zu verschicken.
- 9.6 Bei vorverpackten Waren, die nach Menge verkauft werden, muss der Durchschnittswert der gelieferten Waren mindestens der Nennmenge gemäß dem Stichprobenverfahren entsprechen. Eine Messtoleranz von $\pm 3\%$ ist bei Lieferungen von vorverpackten Waren mit einer Menge von 100 Stück oder mehr zulässig.
- 9.7 Eine Mengentoleranz von $\pm 10\%$ wird bei speziell nach den Anforderungen des Kunden gefertigten Artikeln toleriert.
- 9.8 Alle Sendungen erfolgen auf vollständiges Risiko des Käufers, ungeachtet der Vertragspartei, die das Transportunternehmen angewiesen hat.
- 9.9 Besondere Anweisungen werden nur dann akzeptiert, wenn diese in der Bestellung des Käufers schriftlich vermerkt sind. Besondere Anweisungen unterliegen der Genehmigung von Qonnect B.V.

10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Qonnect B.V. behält sich das Eigentum an den gelieferten und zu liefernden Sachen vor, bis die eigenen Forderungen in Bezug auf die gelieferten und zu liefernden Sachen vom Auftraggeber/Abnehmer vollständig beglichen worden sind, einschließlich Forderungen wegen Nichterfüllung eines oder mehrerer Verträge. Wenn der Auftraggeber/Abnehmer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug bleibt, ist Qonnect B.V. berechtigt, die Qonnect B.V. gehörenden Sachen auf Kosten des Auftraggebers/Abnehmers von dem Ort, an dem sie sich befinden, zurückzuholen.
- 10.2 Wenn bei Qonnect B.V. ernsthafte Zweifel bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers/Abnehmers bestehen, ist Qonnect B.V. berechtigt, Lieferung und Versand auszusetzen, bis der Auftraggeber/Abnehmer hinreichende Sicherheit für die Zahlung verschafft hat. Dies gilt auch für andere, bereits gelieferte und vollständig bezahlte Sachen.
Wenn Sachen nicht vollständig bezahlt sind, aber bereits verarbeitet wurden, beansprucht Qonnect B.V. auch das Eigentumsrecht an den daraus entstandenen Sachen.
- 10.3 Der Auftraggeber/Abnehmer hat nicht das Recht, die noch nicht bezahlten Sachen – anders, als im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs – zu verpfänden, anderweitig zu belasten bzw. das Eigentum daran in anderer Form zu übertragen. Der Auftraggeber/Abnehmer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen mit der gebotenen Sorgfalt sowie als erkennbares Eigentum von Qonnect B.V. aufzubewahren.
- 10.4 Der Auftraggeber/Abnehmer ist verpflichtet, Qonnect B.V. Zugang zu dem Ort zu verschaffen, an dem sich die gelieferten Sachen befinden, vor allem in den Fällen, in denen Qonnect B.V. aufgrund des Gesetzes oder aufgrund des Vertrags berechtigt ist, die Sachen zurückzuholen.

11 Zurückbehaltungsrecht

- 11.1 Qonnect B.V. ist berechtigt, etwaige Sachen des Auftraggebers, die Qonnect B.V. im Rahmen eines beliebigen Titels zur Verfügung gestellt werden, bis zur vollständigen Erfüllung all dessen zu behalten, was Qonnect B.V. aufgrund welcher Bestimmung auch immer vom Auftraggeber zu fordern hat, es sei denn, der Auftraggeber hat im Zusammenhang mit der Forderung ausreichende Sicherheiten erbracht. Das Zurückbehaltungsrecht steht Qonnect B.V. auch zu, wenn für den Auftraggeber die Insolvenz erklärt wird. Dem Auftraggeber/Abnehmer steht gegenüber Qonnect B.V. in Bezug auf die von Qonnect B.V. gelieferten Sachen kein Zurückbehaltungsrecht zu.

12 Zahlungen

- 12.1 Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne irgendwelche Abzüge oder Kompensationen auf das von Qonnect B.V. diesbezüglich im Angebot oder in der Rechnung genannte Bankkonto zu erfolgen, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 12.2 Wenn der Auftraggeber/Abnehmer einer oder mehreren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, hat er auf den ausstehenden Gesamtbetrag zuzüglich Mehrwertsteuer einen marktgerechten Monatszins bzw. einen anteiligen Monatszins zu zahlen. Gleichzeitig hat der Auftraggeber/Abnehmer die gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten zu zahlen, einschließlich der Kosten eines Rechtsanwalts. Die Kosten betragen mindestens 15 Prozent des Hauptanspruchs zuzüglich Mehrwertsteuer, mindestens jedoch € 150,00.
- 12.3 Qonnect B.V. hat jederzeit das Recht, eine Vorauszahlung des Kaufpreises zu verlangen bzw. eine Form der Sicherheit für seine Bezahlung zu fordern. Wird dies seitens des Auftraggebers/Abnehmers nicht erfüllt, hat Qonnect B.V. das Recht, seine Leistungserbringung auszusetzen bzw. den Vertrag ganz oder teilweise für aufgelöst zu erklären.
- 12.4 Dem Auftraggeber/Abnehmer steht nicht das Recht zu, seine Zahlungsverpflichtungen auszusetzen, auch dann nicht, wenn er nach eigener Auffassung berechtigte Beschwerden hinsichtlich der Sachen äußert.
Der Auftraggeber/Abnehmer hat ebenso wenig Anspruch auf Verrechnung wechselseitig geschuldeter Beträge. Dagegen ist Qonnect B.V. jederzeit befugt, die gesamten fälligen Zahlungen gegenüber dem Auftraggeber/Abnehmer mit den – gegebenenfalls fälligen – Beträgen zu verrechnen, die der Auftraggeber/Abnehmer unter bestimmten Bedingungen bzw. im Zuge der Zahlung gegenüber Qonnect B.V. schuldet.
- 12.5 Vom Auftraggeber/Abnehmer vorgenommene Zahlungen dienen in erster Linie zur Begleichung der geschuldeten Kosten, anschließend zur Begleichung der entstandenen Zinszahlungen und schließlich zur Begleichung der fälligen Rechnungen, die bereits am längsten offen sind, und zwar auch dann, wenn der Auftraggeber/Abnehmer darauf verweist, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

13 Beschwerden/Reklamationen

- 13.1 Der Auftraggeber/Abnehmer hat bei Lieferung und Entgegennahme der Sachen zu kontrollieren, ob die Lieferung mit dem Zweck bzw. mit seinem Auftrag übereinstimmt. Andernfalls hat er dies innerhalb von acht Werktagen nach Erhalt unter Angabe von Gründen schriftlich zu melden.
Der Auftraggeber/Abnehmer kann sich nicht auf einen Mangel berufen, wenn er diesen nicht innerhalb von acht Werktagen gegenüber Qonnect B.V. reklamiert hat. In Ermangelung einer rechtzeitigen Reklamation erlöschen sämtliche Ansprüche gegenüber Qonnect B.V.
- 13.2 Der Auftraggeber/Abnehmer kann sich nicht mehr auf einen verdeckten Mangel berufen, wenn er diesen nicht innerhalb von acht Werktagen, nachdem er den Mangel nach vernünftigem Ermessen hätte feststellen müssen, gegenüber Qonnect B.V. unter Angabe von Gründen beanstandet hat.
- 13.3 Durch Reklamationen bzw. Beschwerden werden Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers/Abnehmer weder aufgeschoben noch entsteht dadurch ein Anspruch auf Verrechnung.
- 13.4 Beschwerden können nicht akzeptiert werden, wenn das Gelieferte ganz oder teilweise verkauft wurde, verarbeitet wurde oder wenn der Auftraggeber/Abnehmer in irgendeiner Weise darüber verfügt hat.
- 13.5 Wenn laut Qonnect B.V. gerechtfertigte Beschwerden bestehen, schickt der Auftraggeber/Abnehmer die Sachen auf erstes Verlangen von Qonnect B.V. sofort zurück. Qonnect B.V. trifft selbst die Entscheidung, ob der Schaden erstattet wird, eine Mängelbeseitigung vorgenommen wird oder eine Ersatzlieferung erfolgt.

14 Urheberrecht

- 14.1 Die Übernahme von Texten und/oder Abbildungen aus Veröffentlichungen von Qonnect B.V. ist – unabhängig davon, in welcher Form dies erfolgt – erst nach schriftlicher Zustimmung von Qonnect B.V. gestattet.

15 Auflösung

- 15.1 Unbeschadet der anderen in den vorliegenden Verkaufsbedingungen genannten Bestimmungen hat Qonnect B.V. das Recht, den Vertrag ohne gerichtliches Eingreifen und ohne Mahnung mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu dem Zeitpunkt außergerichtlich aufzulösen, da es der Auftraggeber gegebenenfalls infolge von höherer Gewalt versäumt, einer oder mehreren Zahlungen aus diesem Vertrag nachzukommen, er für insolvent erklärt wird, ein vorläufiges Zahlungsmoratorium beantragt wird, sein Unternehmen ganz oder teilweise liquidiert wird oder er die Verfügungsgewalt über sein Vermögen oder Teile davon durch Pfändung, Fremdverwaltung oder anderweitig verliert, unbeschadet der Qonnect B.V. zustehenden sonstigen gesetzlichen Rechte und Ansprüche.
Qonnect B.V. hat in diesem Fall Anspruch auf Erstattung des gesamten Vermögensschadens, wie etwa entstandene Verluste, entgangene Gewinne sowie entstandene Kosten.
- 15.2 Durch Vertragsauflösung werden sämtliche Forderungen von Qonnect B.V. gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich fällig, auch wenn diese Forderungen aus anderen zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Verträgen erwachsen.

16 Haftung

- 16.1 Vorbehaltlich der Haftung für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens Qonnect B.V., dessen Mitarbeitern und/oder Hilfskräften zurückgehen, schließt Qonnect B.V. jedwede Haftung gegenüber dem Auftraggeber/Vertragspartner aus in Bezug auf sämtliche Schäden, darunter direkte Schäden, Folgeschäden, Geschäftsverluste, entgangene Gewinne, Verzugsschäden, Schäden infolge von Personenunfällen, Schäden erwachsend aus Ansprüchen von Dritten gegenüber dem Auftraggeber/Vertragspartner usw.
- 16.2 In allen Fällen, in denen Qonnect B.V. zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet ist, übersteigt dieser Schadenersatz niemals einen der beiden folgenden Beträge, für die sich Qonnect B.V. entsprechend entscheiden kann: entweder den Nettobetrag der Rechnung für die gelieferten Sachen und/oder erbrachten Dienstleistungen, in deren Zusammenhang der Schaden verursacht wurde, oder – wenn der Schaden von der Betriebshaftpflichtversicherung von Qonnect B.V. gedeckt ist – den Betrag, den die Versicherungsgesellschaft tatsächlich auszahlt. Jedweder Anspruch des Auftraggebers/Vertragspartners auf Forderung von Schadenersatz erlischt, wenn die entsprechende Forderung nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Feststellung der Schadensursache Qonnect B.V. schriftlich mitgeteilt wird und wenn die Forderung nicht innerhalb eines Jahres nach Feststellung der Schadensursache gerichtlich anhängig gemacht wird.
- 16.3 Mitteilungen von oder im Namen von Qonnect B.V. in Bezug auf die Qualität, die Zusammensetzung, die Behandlung, die Verwendungsmöglichkeiten, die Eigenschaften usw. der Produkte, gegebenenfalls anhand von Abbildungen (dies alles im weitesten Sinne des Wortes), erfolgen seitens Qonnect B.V. nach bestem Wissen und Gewissen, sind jedoch lediglich Näherungen und Einschätzungen und können nicht als irgendeine Garantie gelten, es sei denn, es wurde schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 16.4 Der Auftraggeber/Abnehmer schützt Qonnect B.V., deren Beschäftigte sowie die von Qonnect B.V. zur Erfüllung des Vertrags hinzugezogenen Hilfskräfte – ungeachtet der Ursache – vor jedweden Ansprüchen Dritter, darunter auch Ansprüche aufgrund von Produkthaftung, im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags durch Qonnect B.V. sowie vor den sich daraus für Qonnect B.V. ergebenden Kosten.
- 16.5 Wenn der Auftraggeber/Abnehmer außerhalb der Niederlande ansässig ist und sich um den Transport der Produkte kümmert, garantiert der Auftraggeber/Abnehmer Qonnect B.V. die tatsächliche Ausfuhr der Produkte aus den Niederlanden. Der Auftraggeber/Abnehmer schützt Qonnect B.V. gegenüber sämtlichen Ansprüchen der Finanzverwaltung und/oder Dritter, wenn der Auftraggeber/Abnehmer im Widerspruch zur vorangegangenen Bestimmung handelt.
- 16.6 Ein Ausschluss der Haftung von Qonnect B.V. gilt ebenfalls, wenn Qonnect B.V. auf sein Recht auf Aussetzung der vertraglichen Verpflichtungen oder auf Auflösung des Vertrags in Anspruch genommen hat, während im Nachhinein unwiderruflich festgestellt wird, dass dies unrechtmäßig geschehen ist.

17 Rücksendebedingungen

- 17.1 Für bestellte Sachen, die bestellt und noch nicht geliefert wurden, sowie bestellte Sachen, die geliefert wurden:
- ▶ Nicht-Standardprodukte sowie Produkte, die nicht aus dem Bestand geliefert werden können, können nicht storniert bzw. zurückgeschickt werden.
 - ▶ Aus dem Bestand gelieferte – und gängige – Produkte können nach Rücksprache innerhalb von zehn Tagen nach dem Lieferdatum zurückgeschickt werden.
- 17.2 Rücksendungen werden nur angenommen, wenn alle folgenden Schritte erfüllt wurden:
- ▶ Bei Qonnect B.V. wurde ein vollständig ausgefülltes Rücksendeformular eingereicht.
 - ▶ Das Rücksendeformular wurde von Qonnect B.V. akzeptiert.
 - ▶ Der Auftraggeber/Abnehmer erklärt sich schriftlich einverstanden mit den von Qonnect B.V. bestätigten Bedingungen für die Rücksendung.
 - ▶ Der Auftraggeber/Abnehmer erhält von Qonnect B.V. ein Rücksendedokument, das der Rücksendung beizulegen ist.
- 17.3 Rücksendungen sind mit vorheriger Zustimmung von Qonnect B.V. frachtfrei zu verschicken, es sei denn, schriftlich wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Im Zusammenhang mit der Rücksendung sind die Rechnungsnummer, das Rechnungsdatum und die Rücksendenummer anzugeben.
- 17.4 Als Rücksendung können nur solche Sachen in Bearbeitung genommen werden, die sich in unversehrtem Zustand und in unversehrter Verpackung befinden und nicht versehen sind mit Angaben des Auftraggebers/Abnehmers, wie etwa Werbung, Firmenname, Preis und anderen Anmerkungen.
- 17.5 Wenn die Rücksendebedingungen nicht erfüllt sind, stellt Qonnect B.V. € 50,00 je Artikelcode, der in der Rücksendung erscheint, in Rechnung.

18 Stornierung

- 18.1 Der Auftraggeber/Abnehmer verzichtet auf alle Rechte an einer Auflösung des Vertrags aufgrund von Artikel 6:265 ff. des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer gesetzlicher Bestimmungen, es sei denn, unabdingbare rechtliche Bestimmungen stehen dem entgegen. Dies gilt unter Vorbehalt des Rechts, den Vertrag aufgrund des vorliegenden Artikels zu stornieren bzw. zu kündigen.
- 18.2 Unter Stornierung wird im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Folgendes verstanden: Die Beendigung des Vertrags durch eine der Vertragsparteien vor Beginn der Erfüllung des Vertrags.
- 18.3 Unter Kündigung wird im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Folgendes verstanden: Die Beendigung des Vertrags durch eine der Vertragsparteien nach Beginn der Erfüllung des Vertrags.
- 18.4 Für den Fall, dass der Auftraggeber/Abnehmer den Vertrag kündigt bzw. storniert, hat er Qonnect B.V. eine von Qonnect B.V. zu bestimmende Entschädigung zu zahlen. Der Auftraggeber/Abnehmer ist verpflichtet, Qonnect B.V. sämtliche Kosten, Schäden sowie den entgangenen Gewinn zu erstatten. Qonnect B.V. hat das Recht, die Kosten, Schäden sowie den entgangenen Gewinn festzusetzen und dem Auftraggeber/Abnehmer – nach eigener Entscheidung und abhängig von den bereits ausgeführten Arbeiten bzw. erfolgten Lieferungen – 20 bis 100 Prozent des vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen.
- 18.5 Der Auftraggeber/Abnehmer haftet gegenüber Dritten für die Folgen der Stornierung bzw. Kündigung und stellt Qonnect B.V. diesbezüglich frei.

- 18.6 Bereits vom Auftraggeber/Abnehmer gezahlte Beträge werden nicht erstattet.
- 18.7 Bestätigte Bestellungen können nur mit schriftlicher Zustimmung von Qonnect B.V. storniert werden.

19 Anwendbares Recht

- 19.1 Sämtliche Aufträge und Verträge mit Qonnect B.V. unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.
- 19.2 Etwaige internationale Übereinkommen im Zusammenhang mit dem Kauf beweglicher Sachen, deren Anwendung zwischen den Vertragsparteien ausgeschlossen werden kann, finden keine Anwendung und deren Geltung wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere wird die Geltung des UN-Kaufrechts 1980 (Wiener Kaufrecht) ausdrücklich ausgeschlossen.

20 Streitigkeiten

- 20.1 Sämtliche Streitigkeiten aufgrund oder im Zusammenhang mit von Qonnect B.V. erteilten Aufträgen und/oder aufgegebenen Bestellungen und/oder mit Qonnect B.V. geschlossenen Verträgen werden in erster Instanz ausschließlich dem zuständigen Gericht in Maastricht vorgelegt.
- 20.2 In Bezug auf Streitigkeiten, die aus Verträgen erwachsen, die mit einem außerhalb der Niederlande ansässigen Auftraggeber/Abnehmer geschlossen wurden, hat Qonnect B.V. das Recht, gemäß den Bestimmungen in Absatz 1 dieses Artikels vorzugehen oder – nach eigener Entscheidung – die Streitigkeiten beim zuständigen Gericht des Landes oder des Staates anhängig zu machen, in dem der Auftraggeber/Abnehmer ansässig ist.

Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit von Bestimmungen in den vorliegenden Geschäftsbedingungen oder im Vertrag, auf den diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden, lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

Der Auftraggeber/Abnehmer und Qonnect B.V. sind verpflichtet, Bestimmungen, die für nichtig oder für anfechtbar erklärt werden, durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die weitestgehend die gleiche Absicht verfolgen wie die nichtigen oder anfechtbaren Bestimmungen.

21 Vorführgeräte

- 21.1 Unter bestimmten Bedingungen kann Qonnect B.V. Vorführ- oder Leihgeräte bereitstellen. Bei diesen Geräten handelt es sich normalerweise um neue Produkte aus dem Lager. Wenn ein solches Gerät ohne vollständige Originalverpackung und/oder beschädigt – in welcher Weise auch immer – an Qonnect B.V. zurückgeschickt wird, behält sich Qonnect B.V. das Recht vor, das Produkt an den Abnehmer zurückzuschicken und als „verkauft“ zu betrachten, oder das Gerät wird auf Kosten des Benutzers repariert. Die Kosten im Zusammenhang mit Versand und Rücksendung gehen zulasten des Auftraggebers/Abnehmers.